Ausschreibung Auflagepokal

Luftgewehr, Luftpistole, KK-Sportgewehr, KK-Sportgewehr Zielfernrohr

Altkreise 13 und 16

Stand: 01.03.2018

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an den Wettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

Wettkampfscheiben

Es müssen für den Wettkampf geeignete Scheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben verwendet werden.

Durchführung

Die Teilnahme an Rundenwettkämpfen Auflage des Bezirks und die Teilnahme an Pokalschießen Auflage schließen sich nicht gegenseitig aus.

Für die Durchführung des Schießens, die Ausrüstung und Waffen gelten die Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Es werden Wettkämpfe in der regionalen Ausprägung der alten Kreise 13 und 16 durchgeführt. Hierbei werden sowohl eine Mannschaftswertung wie auch eine Einzelwertung vorgenommen.

Die Höhe des Startgeldes beträgt 3,00 EUR / Schütze und Wettkampfrunde (Disziplin).

Mannschaftswertung (grundsätzlich)

Alle Mannschaften bestehen aus drei Schützinnen und Schützen.

Die Mannschaften können über alle Altersklassen hinweg von weiblichen und männlichen Schützen gemeinsam gebildet werden.

Die Mannschaften können nur aus Schützen der jeweiligen Disziplinen gebildet werden.

Einzelwertung (grundsätzlich)

Eine Einzelwertung erfolgt in folgenden Altersklassen für Frauen und Männer getrennt:

Senioren I : 51 – 60 Jahre stehend Senioren II : 61 – 65 Jahre stehend

Senioren III : 66 – 70 Jahre stehend oder sitzend Senioren IV : 71 – 75 Jahre stehend oder sitzend Senioren V : 76 Jahre und älter stehend oder sitzend

Alle Schützen, die eine Behinderung nachweisen können, sind ebenfalls berechtigt sitzend zu schießen.

Für Schützen, die zusätzliche Hilfsmittel (z.B. Federbock) in ihrem Wettkampfpass eingetragen haben, wird **eine** separate Einzelwertung durchgeführt.

Durchführungsmodus der Wettkämpfe Region Altkreis 16

Es finden 8 Wettkämpfe statt. Die Mannschaften werden in Kreis- und Grundklassen eingeteilt. Pro Klasse gibt es fünf Mannschaften. Die Einteilung der Klassen erfolgt zu Beginn der Saison. Die Schußzahl beträgt 20 Schuß. Die Schießzeit beträgt

30 Minuten. Es kann eine beliebige Anzahl von Probeschüssen vor Beginn der Wertungsschüsse abgegeben werden.

Wettkampftag ist jeweils der Donnerstag. Startbeginn ist 16:00 Uhr. Letzte Startmöglichkeit ist 20:00 Uhr für Luftdruckdisziplinen und 19:00 Uhr für KK-Disziplinen.

Für die Mannschaftswertung gibt es ein Punktesystem, das sich aus der Reihenfolge der Tagesplatzierungen ergibt, z.B. Platz 1 erhält 5 Punkte bis Platz 5 der 1 Punkt erhält. Für die Mannschaftswertung zählen alle Ergebnisse.

Nach dem 3. Durchgang ist der Teilnehmer an die zuletzt gewählte Mannschaft gebunden. In der Einzelwertung werden die 6 besten Ergebnisse gewertet.

Durchführungsmodus der Wettkämpfe Region Altkreis 13

Es finden 4 Wettkämpfe statt. Die Mannschaftsführer melden vor Beginn der Wettkämpfe die jeweiligen Mannschaftsschützen. Die Mannschaften werden ihrem Ergebnis des 1. Durchgang entsprechend, in eine Klasse eingereiht. Wenn ein Verein 2 oder mehrere Mannschaften hat, kommt die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis in die Kreisklasse die andere in die Grundklasse.

Die Schußzahl beträgt 20 Schuß. Die Schießzeit beträgt 30 Minuten. Es kann eine beliebige Anzahl von Probeschüssen vor Beginn der Wertungsschüsse abgegeben werden. Für die Mannschaftswertung zählen alle Ergebnisse.

In der Einzelwertung werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

Einsprüche

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen. Es wird ein Wettkampfgericht, bestehend aus drei Personen gebildet, die über den Einspruch vor Ort entscheiden.

Es wird eine Einspruchsgebühr in Höhe von 25 EUR erhoben. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.